

Anlage zu TOP 5 „Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen“

Herr Kress: „Ich möchte an der Stelle, weil ich auch etwas darüber gestolpert bin, zur Aufklärung beitragen. Und zwar, wenn man das richtig liest, und so habe ich es zumindest gelesen und interpretiert, dann würde man ja vermuten, dass diese Sachen, die jetzt hier als neue Änderungen eingebracht wurden, einfach gestrichen wurden, weil sie hier rot durchgestrichen wurden. Das Ganze ist aber in einer eigenen Satzung gelandet über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung. Das sollte man an der Stelle wissen. Da stehen genau diese Informationen oder diese Sätze, die hier drin stehen, also dass der Ortsbeirat ein Rederecht hat, dass er ein Antragsrecht hat, steht in einer eigenen Satzung drin, die auch schon verabschiedet ist. Ich habe eben gerade noch einmal mit Thomas Euler telefoniert und habe mir das noch mal erklären lassen.“

Ortsvorsteher Bellof: „Das ist jetzt erst einmal nur die Geschäftsordnung, das Andere ist die Satzung. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.“

Herr Kress: „Ja, aber in der Geschäftsordnung ist es gestrichen, da steht es jetzt nicht mehr drin.“

Ortsvorsteher Bellof: „Ja eben, weil es in der Satzung steht. Deshalb braucht es nicht in die Geschäftsordnung.“

Herr Kress: „Richtig, aber es steht nirgends drin, dass das so ist. Ich wusste es so nicht. Ich habe auch die Zeitungen da an der Stelle, vielleicht war ich auch in Urlaub gewesen, nicht verfolgt. Auf alle Fälle haben wir eine Satzung wo das drin steht, dass der Ortsbeirat oder die Ortsbeiräte Rederecht haben.“

Ortsvorsteher Bellof: „Richtig, das gilt auch weiterhin. Die Satzung ist von den Stadtverordneten beschlossen worden, die kann ja auch nur von den Stadtverordneten beschlossen werden.“

Herr Kress: „Deswegen kann man dem ja, das wollte ich jetzt nur sagen, auch getrost zustimmen. Mich hat es schwer überrascht, dass alles was wir uns mühsam erkämpft haben, dass das jetzt alles plötzlich gestrichen wird.“

Ortsvorsteher Bellof: „Ich hatte es jetzt andersrum verstanden. Es war nicht gleich und sofort so rübergekommen, dass das also verstärkend war zu dem was sowieso in der Vorlage steht.“

Herr Kress: „Ich habe es extra noch einmal ausgedruckt. Man kann es auch auf der Gießen Seite so runterladen. Das steht das alles genauso drin. Wie gesagt, mich hat das auch verwirrt und deswegen habe ich mich noch einmal schlau gemacht. Insofern ist das o. k. Man sollte es auch so, da gebe ich dir recht, jetzt auch so direkt durchwinken, damit wir alle das Gleiche haben.“

Ortsvorsteher Bellof: „Die Geschäftsordnung wird nur geändert in § 1 Satz 4 Abs. 3 und § 16 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut. Das ist das Einzige was in der Geschäftsordnung geändert wird.“

Herr Kress: „Ja gut, aber der hat keinen Wortlaut mehr in dem Sinne, da steht fast nichts mehr drin.“

Ortsvorsteher Bellof: „Doch: Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge in einer Frist von 6 Wochen, das steht nach wie vor drin.“

Herr Kress: „Ja, aber die spannenden Dinge, wie Rederecht und Antragsrecht stehen nicht mehr drin.“

Ortsvorsteher Bellof: „Nein, die stehen in der Satzung.“

Herr Kress: „Ja, aber das steht hier nirgends drin, dass das so ist.“

Ortsvorsteher Bellof: „Gut, o. k.“